

Schulordnung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen

Stand: 27.03 2026

Grundsätze

Unsere Schulgemeinschaft setzt sich zusammen aus Schüler*innen, Lehrkräften, multiprofessionellen Teams, nichtpädagogischem Personal und Erziehungsberechtigten. Als Schulgemeinschaft gestalten wir alle durch unser Verhalten das Schulleben mit. Dadurch trägt nicht nur jede Person die Verantwortung für sein eigenes Handeln, sondern nimmt auch Einfluss auf das Verhalten der anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft. Wir achten gegenseitig auf uns und achten fremdes Eigentum. Rassismus und Antisemitismus sowie Diskriminierungen und Anfeindungen anderer Art (bspw. gegenüber Homosexuellen und Menschen mit Behinderung) dulden wir an unserer Schule nicht, gemeinsam wenden wir uns dagegen. Wir alle tragen so dazu bei, dass wir uns stets gegenseitig respektieren, wir ehrlich und zuverlässig handeln und Verantwortung für unser eigenes Handeln übernehmen. So schaffen wir eine gute Atmosphäre und ein positives Lernklima in unserer Schule. Ältere kümmern sich um Jüngere, Schwächere lernen von Stärkeren. Wir erwarten von uns allen einen rücksichtsvollen Umgang miteinander und mit den Einrichtungen und Anlagen der Schule.

Allgemeine Regeln

Pünktlichkeit: Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht. Zu Unterrichtsbeginn liegen alle Materialien am Platz bereit und wir begrüßen uns respektvoll, in der Sekundarstufe I stehend.

Sauberkeit: Für Sauberkeit und Ordnung in der Schule sind wir alle verantwortlich.

Aufenthaltsorte: Schüler*innen der Sekundarstufe I halten sich während der Pausen auf dem Schulhof oder in der Mensa auf. Bei Regenspausen sind die Durchsagen der Schulleitung zu beachten (Siehe dazu Lageplan in der Anlage sowie Abschnitt erlaubte/verbotene Zonen).

Verbotene Spiele: Wir veranstalten keine gefährlichen Spiele, keine Spaßkämpfe und keine sog. Social-Media-Challenges. In den Wintermonaten zählt hierzu auch das Schneeballwerfen, in den Sommermonaten Wasserschlachten.

Raumordnung: Wir hinterlassen den Unterrichtsraum nach jeder Stunde sauber. Lehrkräfte schließen die Räume nach dem Unterricht ab. Nach der letzten Stunde stellen wir alle Stühle hoch.

Notfälle: Bei Feuersalarm und anderen Notfällen beachten und befolgen wir die Anweisungen der Schulpersonal und / oder der Durchsagen.

Verhaltensregeln

Toilettengang: Nur eine Person darf mit Erlaubnis der Lehrkraft auf die Toilette gehen. Wir wählen den kürzesten Weg. Zu beachten sind ggf. ergänzende Regelungen zu Nutzungszeiten und Nutzungsbereichen

in Pausen und während der Unterrichtszeit. Wir betreten die Toilettenkabinen immer nur alleine. Toilettenräume sind keine Versammlungsstätten.

Wir sind verpflichtet, alle Anlagen und Einrichtungen der Schule, insbesondere auch die Toiletten, in Ordnung zu halten/sauber zu halten. Beschädigen wir Schuleigentum, leistet der Verursachende Schadenersatz. Im Falle von Verschmutzungen hat der Verursachende für die Reinigung zu sorgen.

Handy-/Smartphonennutzung: Handys sind in der Schule erlaubt, müssen jedoch von allen Schüler*innen der Sekundarstufe I in der Handygarage im Flugmodus oder ausgeschaltet, mit der Kamera nach unten, abgelegt werden. Verstöße werden, entsprechend der in der Schulkonferenz beschlossenen Handyregelung, geahndet.

Waffen und Drogen: Wir führen auf dem Schulgelände keine gefährlichen Gegenstände mit. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.ä. (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Quarzsandhandschuhe
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
- ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
- Laserpointer
- Feuerzeuge
- Farbsprühdosen
- verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu § 2 WaffG (sog. „Waffenliste“, siehe Anlage 2)

Gegenstände, die nicht nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigte/n oder eine andere autorisierte Person nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden. Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gefertigt.

Jegliche Formen von Waffenattrappen sind ebenfalls verboten.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Drogen-, Rauch- und Alkoholverbot. Hiervon umfasst sind auch teillegalisierte Drogen und Vapes. Ausnahmen vom Alkoholverbot (z. B. bei Abschlussfeiern) legt der Schulleiter fest.

Wertgegenstände: Wir verwahren Geld und Wertgegenstände sicher. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Spezielle Regelungen

Essen und Trinken in der Sekundarstufe I: Wir trinken im Unterricht nur Wasser. Essen und andere Getränke sind untersagt. Der Kaugummi- und Zahnstocherkonsum ist ebenfalls verboten. Bei medizinischer Notwendigkeit darf hiervon nach Rücksprache mit der Lehrkraft abgewichen werden.

Kopfbedeckungen, Jacken und körpernahe Taschen: Wir tragen keine Kopfbedeckungen im Unterricht, es sei denn aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen. Ebenso tragen wir keine Winter- und Straßenjacken. Damit wird verhindert, dass Zweithandys, Vapes oder andere unerwünschte Gegenstände

versteckt werden können. Während des Unterrichts werden körpernahe Taschen (zum Beispiel Bauchtaschen) in der Schultasche aufbewahrt.

Schulgelände: Schüler*innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen. Wir fahren auf dem Schulgelände nicht mit Fahrrädern, Mofas, Motorrädern und E-Scootern. Ebenso ist die Benutzung von Skateboards, Inlinern, Cityrollern o.Ä. auf dem Schulgelände verboten.

Verbotene Zonen (rot schraffierte Bereiche siehe Anlage): Bestimmte Bereiche sind für die Sekundarstufe I gesperrt. Hierzu zählen während der Pause grundsätzlich das gesamte Schulgebäude, die Flächen außerhalb des Schulgeländes, die Fläche hinter der Mensa (Beet) sowie die Fläche zwischen dem Kübel auf Hof 1 und dem Hintereingang der Biologie.

Erlaubte Zonen (grün gefärbte Bereiche siehe Anlage): Wir dürfen uns auf allen Pausenhöfen aufhalten. In der Mensa ist der Aufenthalt nur zum Essen erlaubt. Der Spielraum ist für die Jahrgänge 5 und 6 erlaubt. Der Aufenthalt in der Bibliothek und bei der Sozialpädagogin ist auch erlaubt. An bestimmten Tagen darf sich auch im Fitnessraum aufgehalten werden sowie im Informatik-Raum (Absprache mit den Aufsichtführenden). Für aktive SV-Mitglieder ist der SV-Raum zugänglich.

Schulfremde Personen: Wir laden nicht unangekündigt schulfremde Personen zu uns ein. Alle schulfremden Personen müssen sich im Sekretariat anmelden und erhalten bei Zulassung einen Besucherausweis.

Ballspiele: Auf den Höfen 1 und 5 spielen wir nicht mit Bällen. Wir schießen oder werfen an keiner Stelle Bälle gegen Fenster oder das Gebäude.

Ruhezonen: Hof 5 ist eine Ruhezone, in der keine Spiele stattfinden dürfen.

Konsequenzen bei Verstößen

Verletzen wir die Schulordnung oder die ergänzenden Regeln, müssen wir mit Sanktionen rechnen. Solche Sanktionen können zum Beispiel sein:

- Mülldienst (bei absichtlichen Verschmutzungen)
- Nacharbeiten mit pädagogischem Inhalt bei Störungen des Unterrichts, andauernden Verspätungen oder fehlendem Material

Im Falle von wiederholten Verstößen müssen wir damit rechnen, dass ggf. auch eine Ordnungsmaßnahme beschlossen werden kann.

Diese Schulordnung soll ein respektvolles und sicheres Miteinander fördern. Alle Beteiligten am Schulleben sind zur Einhaltung verpflichtet.

Vereinbarungen zur verantwortungsvollen Nutzung von Handys

In unserer Schule soll den Schüler*innen auch in Zukunft das Mitbringen von Handys erlaubt sein und eine respektvolle, sichere und verantwortungsvolle Nutzung von Handys gewährleistet werden. Um dies zu ermöglichen, werden zwischen der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule und deren Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigten folgende Vereinbarungen getroffen:

Grundsatz

Das Mitbringen von Handys / Smartphones auf eigene Verantwortung ist grundsätzlich erlaubt. Beim Betreten des Raumes werden die Handys / Smartphones in der dafür vorgesehenen Handygarage im jeweiligen Klassen- oder Kursraum im Flugmodus oder ausgeschaltet mit der Kamera nach unten abgelegt. Verstöße werden, entsprechend der in der Schulkonferenz beschlossenen, Handyregelung geahndet.

Nutzung

Die Handys / Smartphones dürfen erst zu Beginn der Pause / Wechselzeit wieder aus der Handygarage genommen werden, sofern die Lehrkraft keine andere Regelung für den Unterricht trifft (z. B. gezielte Nutzung für Lernzwecke etc.). In den Pausen dürfen die Handys / Smartphones unter Einhaltung der bundesweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (insbesondere keine Bild- und Tonaufnahmen) genutzt werden.

Verstöße

1. und 2. Verstoß: Wird das Handy / Smartphone nicht in die Handygarage gelegt oder unerlaubt genutzt, wird die Lehrkraft das Gerät einziehen. Das Handy / Smartphone kann am Ende des Schultages durch die Schüler*innen im Sekretariat abgeholt werden.

3. Verstoß: Das Handy / Smartphone wird einbehalten und darf nur von den Eltern / Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

Wiederholte Verstöße werden erzieherische Einwirkungen und / oder Ordnungsmaßnahmen (§53 Schulgesetz) nach sich ziehen.

Verantwortung

Die Schule übernimmt keine Haftung für jegliche Form von Schäden oder den Verlust von Handys / Smartphones. Für Handys / Smartphones in der Handygarage wird ein verantwortungsvoller Umgang aller Schüler*innen vorausgesetzt. Sollten fremde Handys / Smartphones aus der Handygarage entnommen werden oder gegen die oben erwähnte Datenschutzgrundverordnung verstoßen werden, behält sich die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule vor, Ordnungsmaßnahmen (§53 Schulgesetz) einzuleiten.

Regelungen für die PC-Räume

Alle Schüler*innen wollen an den PC lernen und arbeiten. Die Geräte und die Software, die sich in den Informatikräumen befinden, sind sehr teuer.

Deshalb: Geht bitte entsprechend pfleglich damit um, denn für mutwillige Zerstörungen müssen eure Erziehungsberechtigten oder ihr selbst haften. Bei absichtlicher oder unsachgemäßer Benutzung, die eine Neuinstallation oder Fehlersuche notwendig macht, werden euch Zeitaufwand und eventuell anfallende Kosten durch den Schulträger, die Stadt Geilenkirchen, in Rechnung gestellt.

In Zukunft werden die einzelnen Computer mithilfe einer entsprechenden Software durch die aufsichtsführenden Lehrkräfte überwacht und die entsprechenden Verläufe protokolliert.

Regeln für den Computerraum

1. Wir betreten den Computerraum nicht ohne Lehrer*in. Wir sind nie alleine und unbeaufsichtigt.
2. Alle betreten den Raum langsam und ohne zu drängeln und zu schubsen.
3. Wir stellen unsere Schultaschen ordentlich auf eine Seite des Raumes, so dass keiner darüber stolpern kann. Jacken werden vor dem Raum an der Garderobe aufgehängt.
4. Wir bleiben an unserem Arbeitsplatz und verhalten uns ruhig. Wir stören unsere Mitschüler*innen nicht.
5. Alle dürfen nur nach Aufforderung und Anweisung der Lehrperson am PC arbeiten.
6. Niemand darf im PC-Raum essen, trinken oder Getränke/Essen mit an den Arbeitsplatz nehmen.
7. Wir behandeln alle Geräte (Computer, Monitor, Tastatur, Maus) sorgsam. Schäden an den Geräten melden wir **sofort** der Lehrperson. **Das Öffnen der PC und das Manipulieren von Soft- und / oder Hardware sind absolut verboten!**
8. Ohne Erlaubnis der Lehrperson dürfen wir keine schulfremden Geräte (z.B. USB-Sticks) anschließen.
9. Spielen, Chatten und Downloaden sind im Unterricht nicht erlaubt.
10. Wir fragen vorher, wenn wir etwas ausdrucken möchten.
11. Vor dem Verlassen des Raums speichern wir unsere Daten, fahren den Computer herunter, schalten die Monitore aus und schieben den Stuhl an den Tisch.
12. **Internetnutzung:** Für alle Schüler*innen gilt, das Internet nicht für außerschulische Zwecke zu benutzen. Das Aufrufen von Seiten mit Gewaltdarstellungen, rassistischen, ausländergefeindlichen, menschenverachtenden oder pornographischen Inhalten ist **absolut verboten und wird entsprechend geahndet**.

Verstöße gegen diese Ordnung haben folgende Konsequenzen:

Die Lehrperson entscheidet über eine angemessene Maßnahme, z.B.:

- Tastaturverbot (d.h. handschriftliches Protokoll der Unterrichtsstunde erstellen)
- Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde
- PC-Raum-Verbot für eine bestimmte Zeit (siehe auch folgenden Punkt°)
- Einleitung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen
- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und Regressforderungen durch die Stadt Geilenkirchen

**Für die vom Informatik-Unterricht ausgeschlossenen Schüler*innen gilt:
Alle Arbeiten müssen zu Hause gelöst und fristgerecht abgegeben werden.**

Unterschriftenblatt

von

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Bestätigung der Kenntnisnahme und Beachtung der Regelwerke

- Schulordnung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
- Regeln für das Zusammenleben an der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
- Regelungen für die PC-Räume

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Kenntnisnahme der oben aufgeführten Regelkataloge und verpflichten uns zur Einhaltung dieser.

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Unterschrift des*der (volljährigen) Schüler*in

Bestätigung der Kenntnisnahme und Beachtung der Vereinbarung

- Vereinbarungen zur verantwortungsvollen Nutzung von Handys

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden mein Handy / Smartphone ausschließlich unter den in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen mitzuführen und mich an diese zu halten. Werden diese Vereinbarungen nicht unterschrieben, erkenne ich an, dass mir das Privileg der Handynutzung während des gesamten Schultages entzogen wird.

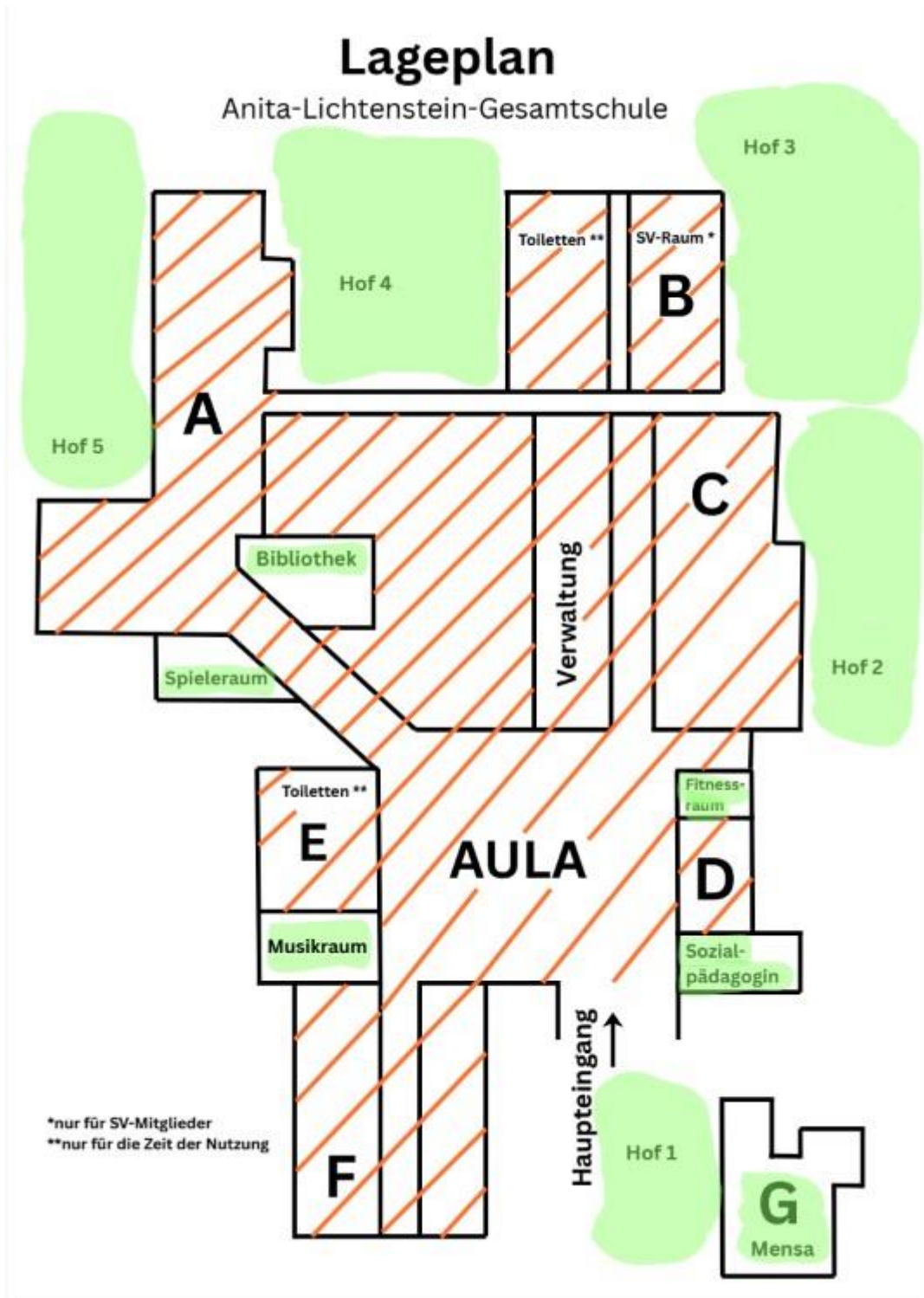
 Unterschrift des*der (volljährigen) Schüler*in Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Nachmittagsbetreuung, nur für das 5. und 6. Schuljahr

- Mein Kind soll nachmittags im Falle von Unterrichtsausfall nach Hause kommen.
- Mein Kind soll nachmittags im Falle von Unterrichtsausfall **nicht** nach Hause kommen, sondern schulisch betreut werden. Ich habe die Vorgehensweise an der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule zur Kenntnis genommen.

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Anlage: Erlaubte Orte während der Pausen



Anlage 2: §2 WaffG

Waffengesetz (WaffG) **§ 2 Grundsätze des Umgangs mit Waffen oder Munition, Waffenliste**

- (1) Der Umgang mit Waffen oder Munition ist nur Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Der Umgang mit Waffen oder Munition, die in der Anlage 2 (Waffenliste) Abschnitt 2 zu diesem Gesetz genannt sind, bedarf der Erlaubnis.
- (3) Der Umgang mit Waffen oder Munition, die in der Anlage 2 Abschnitt 1 zu diesem Gesetz genannt sind, ist verboten.
- (4) Waffen oder Munition, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist, sind in der Anlage 2 Abschnitt 1 und 2 genannt. Ferner sind in der Anlage 2 Abschnitt 3 die Waffen und Munition genannt, auf die dieses Gesetz ganz oder teilweise nicht anzuwenden ist.
- (5) Bestehen Zweifel darüber, ob ein Gegenstand von diesem Gesetz erfasst wird oder wie er nach Maßgabe der Begriffsbestimmungen in Anlage 1 Abschnitt 1 und 3 und der Anlage 2 einzustufen ist, so entscheidet auf Antrag die zuständige Behörde. Antragsberechtigt sind

1. Hersteller, Importeure, Erwerber oder Besitzer des Gegenstandes, soweit sie ein berechtigtes Interesse an der Entscheidung nach Satz 1 glaubhaft machen können,

2. die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder.

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden sind vor der Entscheidung zu hören. Die Entscheidung ist für den Geltungsbereich dieses Gesetzes allgemein verbindlich. Sie ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen.